

Offenlegung

Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften per 30. Juni 2014



Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Zürcher Kantonalbank ist im internationalen Vergleich unter den Universalbanken mit einer Kernkapitalquote von 15,9 Prozent nach Basel III sehr solide kapitalisiert.

Die Kernkapitalquote (Tier 1) auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel betrug per 30. Juni 2014 15,9 Prozent (Ende 2013 16,2 Prozent) und zeigt die im internationalen Vergleich starke Eigenkapitalbasis des Konzerns. Der Rückgang um 0,3 Prozentpunkte ist im Wesentlichen auf leichte Volumenzunahmen bei den Retailkrediten und den Derivatpositionen zurückzuführen.

Den erforderlichen Eigenmitteln von 4,7 Milliarden Franken stehen im Konzern 9,4 Milliarden Franken anrechenbare Eigenmittel gegenüber. Die anrechenbaren Eigenmittel stellen ausschliesslich Kernkapital (Tier 1) dar und beinhalten kein Ergänzungskapital (Tier 2).

Die Zürcher Kantonalbank gibt auf den nächsten Seiten Einblick in die Risikosituation und Eigenmittelunterlegung der Bank. Mit den vorliegenden quantitativen und qualitativen Informationen per 30. Juni 2014 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV), den zugehörigen Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dabei insbesondere den Offenlegungsvorschriften FINMA RS 08/22 Rechnung.

Anmerkung zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

0	(0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
–	Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
leer	Keine Werte vorhanden

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich ihrem Leistungsauftrag entsprechend primär an Kundinnen und Kunden aus dem Wirtschaftsraum Zürich. Die Bank tätigt Geschäfte in begrenztem Rahmen auch in der übrigen Schweiz und im Ausland. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und bietet ihren Kunden das dichteste Netz von Standorten im Wirtschaftsraum Zürich. Das durch den Kanton zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten. In Erfüllung des gesetzlichen Zweckartikels trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton bei und unterstützt dessen umweltverträgliche Entwicklung.

Konsolidierungskreis

Die vorliegende Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften zeigt die Risiko- und Eigenmittelsituation der Zürcher Kantonalbank. Im Stammhaus erfolgt die Berechnung der Eigenmittel auf solo konsolidierter Basis nach Art. 10 Abs. 3 ERV unter Einbezug der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., St. Peter Port, Guernsey, Balfidor Holding AG bestehend aus Balfidor Holding AG und Balfidor Fondsleitung AG sowie Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg. Nicht vollkonsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Adamant Bio-medical Investments AG und an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards und richten sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Eigenmittelunterlegung

Eine ausführliche Beschreibung der Risiko- und Compliance-Organisation, der angewandten Grundsätze, Methoden und Prozesse sowie der verschiedenen Risikokategorien ist im Geschäftsbericht 2013 der Zürcher Kantonalbank ab Seite 95 zu finden.

Seit dem 1. Januar 2013 sind in der Schweiz die neuen Eigenmittelvorschriften zur Umsetzung von Basel III in Kraft. Nebst Übergangsbestimmungen enthalten die neuen Vorschriften auch die Bestimmungen zum antizyklischen Kapitalpuffer, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank am 30. September 2013 aktiviert und per 30. Juni 2014 erhöht wurde. Der Puffer beträgt 2 Prozent der risikogewichteten Aktiven von Hypothekendarlehen, die mit Wohnliegenschaften in der Schweiz besichert sind, und er muss in Form von hartem Kernkapital (CET1) gehalten werden.

Als Folge der Verfügung vom 1. November 2013, in der die Schweizerische Nationalbank die Systemrelevanz der Zürcher Kantonalbank festgestellt hat, ergeben sich erweiterte Anforderungen aus den Offenlegungspflichten für systemrelevante Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 08/22 «EM-Offenlegung Banken».

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren, kombiniert mit dem Standardansatz für spezifische Zinsrisiken genutzt, und für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt. Bei den erforderlichen Eigenmitteln für Kreditrisiken wendet die Zürcher Kantonalbank in zwei Fällen die Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung an. Einerseits werden die Kreditrisiken nach dem Schweizer Standardansatz (SA-CH) berechnet, und andererseits wird die Börsenmethode zur Berechnung der Kreditäquivalente bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von börsengehandelten Derivaten angewandt.

Für die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel verzichtet die Zürcher Kantonalbank auf alle in der Eigenmittelverordnung (Art. 140–142 ERV) genannten möglichen Übergangsfristen und wendet somit bereits seit dem 1. Januar 2013 die definitiven Basel III-Vorschriften an.

Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Die Anforderungen basieren auf der Eigenmittelverordnung und dem FINMA-Rundschreiben 11/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken». Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat per Verfügung das Eigenmittelziel für den Konzern während einer Übergangsfrist bis zum 30. Dezember 2016 auf 13,0 Prozent festgelegt. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer, der mit 415 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,7 Prozentpunkte auf 13,7 Prozent führt. Nach der verfügten Übergangsfrist kommt per 31. Dezember 2016 die Eigenmittelzielgrösse von 13,6 Prozent zur Anwendung. Darüber hinaus kann ein aktivierter antizyklischer Kapitalpuffer zu einer weiteren Erhöhung um bis zu 2,5 Prozent führen. Die Eigenmittelanforderungen aufgrund der Systemrelevanz werden im nächsten Kapitel erläutert.

Der Anstieg der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditrisiken ist einerseits auf das Hypotheken- und Kreditwachstum bei Privatkunden und Kleinunternehmen und andererseits auf eine Zunahme bei den Derivatpositionen sowie den damit verbundenen erhöhten Anforderungen für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) zurückzuführen. Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken erhöhten sich leicht im ersten Halbjahr 2014, während sich die operationellen Risiken nur unwesentlich veränderten.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank bestehen ausschliesslich aus Kernkapital (Tier 1) und beinhalten kein Ergänzungskapital (Tier 2). Da der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel im Halbjahresabschluss nicht berücksichtigt wird, haben sich diese gegenüber Ende 2013 kaum verändert.

Die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen liegen unter den entsprechenden Schwellenwerten. Somit ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 1: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel (in Mio. CHF)

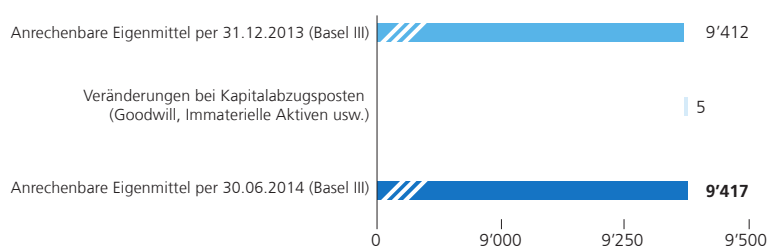
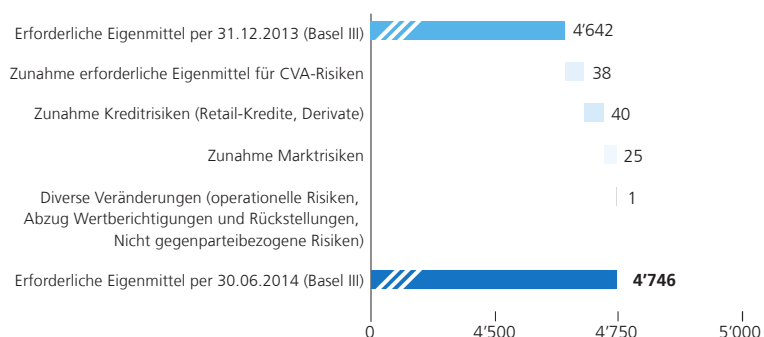


Abb. 2: Veränderung der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)



Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

Abb. 3: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen in Abb. 4	30.06.2014 ¹
Aktiven		
Flüssige Mittel		30'530
Forderungen aus Geldmarktpapieren		17
Forderungen gegenüber Banken		14'936
Forderungen gegenüber Kunden		12'788
Hypothekarforderungen		70'347
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		13'324
Finanzanlagen		4'139
Beteiligungen		164
Sachanlagen		715
Immaterielle Werte		3
– davon Goodwill	A	2
– davon andere immaterielle Werte	B	1
Rechnungsabgrenzungen		436
Sonstige Aktiven		7'426
– davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	10
Total Aktiven		154'824
Passiven		
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'716
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		44'396
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'514
Kassenobligationen		416
Obligationenanleihen		7'832
Pfandbriefdarlehen		6'823
Rechnungsabgrenzungen		466
Sonstige Passiven		12'789
Wertberichtigungen und Rückstellungen		697
Total Fremdkapital		145'648
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	590
Eigenkapital		
Gesellschaftskapital		1'925
– davon als CET1 anrechenbar	E	1'925
Gewinnreserven	F	6'915
– davon Fremdwährungs-Umrechnungsreserven		–4
Konzerngewinn ²		336
Minderheitsanteile		
Total Eigenkapital		9'176
Total Passiven		154'824

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Abb. 4: Anrechenbare Eigenmittel Konzern¹

<i>in Mio. CHF</i>	Referenzen zu Abb. 3	30.06.2014 ²
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	E	1'925
Gewinnreserven inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust) sowie Fremdwährungs-Umrechnungsreserven ³	F	6'915
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		8'840
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		
Goodwill	A	-2
Andere immaterielle Werte	B	-1
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-10
Summe der Anpassungen des Harten Kernkapitals		-13
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'827
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente		590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)⁴	D	590
Kernkapital (Net Tier 1)		9'417
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		9'417

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Die Fremdwährungs-Umrechnungsreserven sind Teil der Gewinnreserven und betragen –4 Mio. CHF.

⁴ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

Abb. 5: Erforderliche Eigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.06.2014
Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern		
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	inkl. CVA ¹	3'942
– davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		37
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)		158
Marktrisiko		369
– davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		216
– davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		153
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		310
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		-33
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'746
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	59'330

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet (30.06.2014 176 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 12 Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Gemäss Art. 137 Abs. 1 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

Abb. 6: Kapitalquoten nach Basel III Konzern

	Bemerkungen	30.06.2014 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	14,9%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,9%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,9%
<hr/>		
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		4,7%
– davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²		
– davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		0,7%
– davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		–
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		11,9%
<hr/>		
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		9,0%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers, nach Abzug der AT1 und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		11,2%
<hr/>		
Tier 1-Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		11,0%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers, nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		13,2%
<hr/>		
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		13,7%
Verfügbares regulatorisches Kapital zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		15,9%

¹ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 Prozent.

³ Basis für den per 30.09.2013 aktivierten antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er ist auf 2 Prozent der entsprechenden risikogewichteten Positionen festgelegt und beträgt per 30.06.2014 415 Millionen CHF.

⁴ AT1-Mindestanforderung 1,5 Prozent (Art. 143 ERV), Tier 2-Mindestanforderung 2,5 Prozent (Art. 42 Abs. 1 ERV).

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA beträgt das CET1-Eigenmittelziel der Zürcher Kantonalbank 8,3 Prozent bis zum 30.12.2016.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA beträgt das AT1-Eigenmittelziel der Zürcher Kantonalbank 2,0 Prozent und das Tier 2-Eigenmittelziel 2,7 Prozent bis zum 30.12.2016.

Abb. 7: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug des Harten Kernkapitals (CET1) Konzern¹

	30.06.2014	
in Mio. CHF	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	547	883 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	196	883 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine «Bedienungsrechte von Hypotheken» und «Übrige latente Steueransprüche» auf.

² Nettosition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Abb. 8: Eigenmittel nach Basel III Stammhaus¹

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	30.06.2014 ²
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'802
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)		590
Kernkapital (Net Tier 1)		9'392
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		9'392
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'740
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	59'254
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	14,9%
Quote Kernkapital (Tier 1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,9%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,9%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solo konsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Regulatorische Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung der Systemrelevanz

Die Bestimmungen für die Kapitaladäquanz systemrelevanter Institute stellen eine Parallelrechnung zu den Kapitalanforderungen gemäss FINMA Rundschreiben 11/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken» mit unterschiedlicher Höhe der Kapitalanforderungen und anderen Anforderungen an die Zusammensetzung der Kapitalqualität dar. Die Anforderungen sind in Artikel 124–135 der Eigenmittelverordnung (ERV) geregelt. Zusätzlich gelangen für die Jahre 2013 bis 2018 die Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 145–148 der Eigenmittelverordnung zur Anwendung. Die Eigenmittelanforderungen für eine systemrelevante Bank liegen wegen der langjährigen Übergangsfristen vorläufig unterhalb der durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit 13,0 Prozent (beziehungsweise 13,7 Prozent inklusive antizyklischen Kapitalpuffer) für die Zürcher Kantonalbank verfügbaren Eigenmittelzielgrösse, wie dies in Abbildung 9 ersichtlich ist. Nebst Anforderungen für die risikogewichteten Positionen umfassen die Bestimmungen für systemrelevante Institute auch ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio).

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung, dem Eigenmittelpuffer zuzüglich antizyklischen Kapitalpuffer und einer progressiven Komponente. Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Da die Zürcher Kantonalbank weder beim nationalen Marktanteil noch bei der Grösse die relevanten Schwellenwerte überschreitet, kommt nach Artikel 131 Ziffer 6 der Eigenmittelverordnung der Mindestsatz der progressiven Komponente zur Anwendung, der nach Ablauf der Übergangsfristen 1 Prozent beträgt. In der folgenden Tabelle sind die erforderlichen minimalen Kapitalquoten für die risikogewichteten und die ungewichteten Eigenmittelanforderungen ohne den antizyklischen Puffer bis zum Ende der Übergangsfrist dargestellt.

Abb. 9: Minimale Kapitalquoten für risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anforderungen Kapitalquoten							
Basisanforderung	3,50	4,00	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Eigenmittelpuffer	3,50	4,50	5,13	6,25	7,13	7,88	8,50
Progressive Komponente	0,25	0,46	0,63	0,75	0,85	0,94	1,00
Gesamtanforderung¹	7,25	8,96	10,25	11,50	12,48	13,31	14,00
Anforderung Leverage Ratio²							
Basisanforderung	0,84	0,96	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
Eigenmittelpuffer	0,84	1,08	1,23	1,50	1,71	1,89	2,04
Progressive Komponente	0,06	0,11	0,15	0,18	0,20	0,23	0,24
Gesamtanforderung¹	1,74	2,15	2,46	2,76	2,99	3,20	3,36

¹ Ohne antizyklischen Kapitalpuffer.

² Die Anforderung für die Leverage Ratio entspricht 24 Prozent der Anforderung für die Kapitalquoten (Art. 134 ERV).

Abb. 10: Kapitalzusammensetzung und risikogewichtete Kapitalquoten Konzern

in Mio. CHF	Bemerkungen	30.06.2014 ¹
Hartes Kernkapital CET1		8'840
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals		-13
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'827
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz ²		590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz		
Gesamtkapital		9'417
Summe der risikogewichteten Positionen		59'330
Kapitalquoten		
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	14,9%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,9%

¹ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

Abb. 11: Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung Konzern

	Basisanforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	–	–	–	–	59'330
Übergangs- bestimmungen 2014					
Kapitalanforderungen 2014¹					
Minimale Kapitalquote	4,0%	5,2% ²	0,5%	–	9,7%
Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	2'373	3'084	272	–	5'729
Kapitalabdeckung 2014 (in Mio. CHF)⁴					
Hartes Kernkapital (Net CET1)	2'373	2'766		3'688	8'827
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	318	272		590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–			
Total	2'373	3'084	272	3'688	9'417
Kapitalquoten 2014	4,0%	5,2%	0,5%	6,2%	15,9%
Pro forma 2019					
Minimale Kapitalanforderungen 2019 ⁵	4,5%	9,2% ²	1,0%	–	14,7%
Kapitalabdeckung 2019 (in Mio. CHF) ⁴	2'670	5'458	593	696	9'417
Kapitalquoten 2019 ⁶	4,5%	9,2%	1,0%	1,2%	15,9%

¹ Aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 145–147 ERV.

² Inklusive antizyklischen Kapitalpuffer aktiviert per 30. Juni 2014 (Kapitalanforderung 415 Mio. CHF oder 0,7 Prozent).

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Ab dem 01.01.2019 beträgt die minimale Kapitalquote nach dem Wegfall der Übergangsbestimmungen 14 Prozent ohne antizyklischen Kapitalpuffer.

⁶ Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel basiert für die Pro-forma-Rechnung 2019 auf dem SA-CH.

Abb. 12: Leverage Ratio Konzern

in Mio. CHF	30.06.2014
Gesamtkapital¹	9'417
Durchschnittliches Gesamtengagement²	
Total Bilanzpositionen	155'045
Anpassung Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäfte ³	1'938
Anpassung Derivatpositionen ⁴	–1'488
Ausserbilanzpositionen (Kreditumwandlungsfaktor 100%)	10'925
Widerrufliche Kreditzusagen (Kreditumwandlungsfaktor 10%)	1'490
Korrekturen ⁵	–13
Total	167'897
Leverage Ratio	5,61%

¹ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Berechnet gemäss Art. 133–135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat.

³ Berücksichtigung von Netting und Forderungsüberhang bei Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäften.

⁴ Berücksichtigung von Netting und Kreditäquivalenten (Add-on) nach Marktwertmethode.

⁵ Positionen, die gemäss Art. 32–40 ERV direkt vom Eigenkapital abgezogen werden.

Abb. 13: Leverage Ratio-Anforderungen und Abdeckung Konzern

	Basisanforderung	Eigenmittel- puffer ¹	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Durchschnittliches bereinigtes Gesamtengagement (in Mio. CHF)	–	–	–	–	167'897
Übergangs- bestimmungen 2014	Kapitalanforderungen 2014				
Minimale Kapitalquote ²	0,96%	1,25%	0,11%	–	2,32%
Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	1'612	2'095	185	–	3'891
	Kapitalabdeckung 2014 (in Mio. CHF)⁴				
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'612	1'689		5'526	8'827
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	405	185		590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–			
Total	1'612	2'095	185	5'526	9'417
Leverage Ratio 2014 (%)	0,96%	1,25%	0,11%	3,29%	5,61%
Pro forma 2019	Minimale Kapitalanforderungen 2019⁵				
Minimale Kapitalanforderungen 2019 ⁵	1,08%	2,21%	0,24%	–	3,53%
Kapitalabdeckung 2019 (in Mio. CHF) ⁴	1'813	3'707	403	3'494	9'417
Leverage Ratio 2019 (%)	1,08%	2,21%	0,24%	2,08%	5,61%

¹ Inklusive antizyklischen Kapitalpuffer.

² 24 Prozent der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 145–147 ERV während der Übergangsbestimmungen.

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des durchschnittlichen bereinigten Gesamtengagements.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ 24 Prozent der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Zürcher Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen zu den einzelnen Instrumenten sind auf unserer Homepage www.zkb.ch in der Rubrik «Kapitalinstrumente» zu finden.

Abb. 14: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 30. Juni 2014

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/ sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	1'925 Mio. CHF	590 Mio. CHF
Nennwert des Instruments	1'925 Mio. CHF	590 Mio. CHF
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/ Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest/variabel/zuerst fest und dann variabel/zuerst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre Fix 3,5% bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres-Mid-Swap plus 2,98% Risikoprämie
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Mid-Swap plus 2,98% Risikoprämie
Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton, wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinsenzahlung/Dividenden: völlig diskretionär/ teilweise diskretionär/zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinsenzahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7%) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7%, oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz/teilweise	n/a	Ganz oder teilweise. Zur Wiedererreicherung der Trigger-Ratio (7%) in 25%-Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu Pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein

Geschäftsaktivitäten

Die Geschäftsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank sind eng mit dem Wirtschaftsraum Zürich verbunden. Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag verpflichtet die Zürcher Kantonalbank, der Bevölkerung des Kantons Zürich und wichtigen Anspruchsgruppen (KMU, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften usw.) den

Zugang zu Bankdienstleistungen zu ermöglichen, die den Grundbedürfnissen entsprechen (Versorgungsauftrag). Der Leistungsauftrag beinhaltet zudem die Aufgabe, einen Beitrag zu einer intakten Gesellschaft und einer hohen Lebensqualität im Kanton Zürich zu leisten (Unterstützungsauftrag) sowie wirtschaftliches Handeln und verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft in Einklang zu bringen (Nachhaltigkeitsauftrag).

Abb. 15: Bilanz Konzern nach In- und Ausland

in Mio. CHF	30.06.2014		31.12.2013	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	30'500	30	29'508	22
Forderungen aus Geldmarktpapieren	10	8	16	8
Forderungen gegenüber Banken	1'857	13'079	1'352	13'259
Forderungen gegenüber Kunden	10'364	2'423	8'676	2'087
Hypothekarforderungen	70'346	1	69'657	1
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	6'246	7'079	5'920	7'364
Finanzanlagen	2'142	1'997	2'363	1'406
Nicht konsolidierte Beteiligungen	163	0	161	0
Sachanlagen	713	2	696	2
Immaterielle Werte	3	0	5	1
Rechnungsabgrenzungen	407	29	311	27
Sonstige Aktiven	3'007	4'420	2'566	4'300
Total Aktiven	125'757	29'068	121'230	28'477
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'985	28'731	6'248	25'540
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	42'835	1'561	42'400	1'592
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	31'342	6'172	32'125	4'976
Kassenobligationen	416		460	
Obligationenanleihen	7'832		8'104	
Pfandbriefdarlehen	6'823		6'212	
Rechnungsabgrenzungen	464	2	283	1
Sonstige Passiven	4'807	7'982	4'506	7'363
Wertberichtigungen und Rückstellungen	696	1	687	2
Gesellschaftskapital	1'925		1'925	
Gewinnreserven	6'861	54	6'443	43
Konzerngewinn	334	2	788	10
Total Passiven	110'319	44'506	110'182	39'525
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'679	2'260	1'614	3'113
Unwiderrufliche Zusagen	5'743	1'085	6'153	716
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	118	1	118	1
Derivative Finanzinstrumente				
– positive Wiederbeschaffungswerte	2'530	4'410	2'220	4'291
– negative Wiederbeschaffungswerte	4'140	7'981	4'061	7'362
– Kontraktvolumen	177'487	288'186	167'495	297'722
Treuhandgeschäfte	158	72	384	100

Kreditengagements

Unter Kreditengagements werden sämtliche bilanziellen Forderungen ausgewiesen, bei denen die Gefahr eines Verlustes dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Nicht ausgewiesen werden somit die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie

Engagements mit Beteiligungscharakter. Als ausserbilanzielle Kreditengagements gelten Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite, nicht jedoch Treuhandgeschäfte.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Kreditengagements aus Sicht der Bilanz.

Abb. 16: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹	Zentralregierungen in Mio. CHF und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren ⁵				5	10		15
Forderungen gegenüber Banken	1	14'921	1			13	14'936
Forderungen gegenüber Kunden	3		2'220	8'683	1'778	104	12'788
Hypothekarforderungen			7	5'311	63'256	1'772	70'347
Schuldtitle in den Finanzanlagen	790	705	923	1'468	222	10	4'118
Rechnungsabgrenzungen						436	436
Sonstige Aktiven ⁶	81	5'283	159	1'057	366	120	7'066
Total per 30.06.2014	875	20'909	3'310	16'524	65'632	2'455	109'705
Total per 31.12.2013	654	20'233	1'650	15'951	64'935	2'349	105'773
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen	8	944	89	2'583	307	8	3'939
Unwiderrufliche Zusagen ⁷	0	74	323	5'428	981	22	6'828
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen						118	118
Verpflichtungskredite							
Total per 30.06.2014	8	1'017	412	8'010	1'288	149	10'885
Total per 31.12.2013	8	955	408	8'797	1'397	154	11'719

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z.B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Geldmarktpapiere im Handelsbuch.

⁶ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁷ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RRV (Konzernbilanz) abweichen.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wertpapiere, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Seit dem 31. Dezember 2012 wendet die Zürcher Kantonalbank bei den finanziellen Sicherheiten den umfassenden Sicherheitenansatz an. Dabei werden die Sicherheiten nach Berücksichtigung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standard-Haircuts von den Engagements abgezogen. Für Garantien wird weiterhin der Substitutionsansatz verwendet.

Die folgenden Tabellen weisen die Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) aus. Die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Geschäfte berechnen sich hauptsächlich aus dem bilanzierten Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt, die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Die Totale können somit nicht mit der Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» (Seite 16) identisch sein.

Abb. 17: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

in Mio. CHF	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	2			911	913
– davon Derivate ³				70	70
Banken und Effektenhändler	692			17'600	18'292
– davon Derivate ³				2'821	2'821
Andere Institutionen	150	7		3'791	3'947
– davon Derivate ³				272	272
Unternehmen ⁴	1'491	5'041	1'042	13'502	21'075
– davon Derivate ³				2'154	2'154
Privatkunden und Kleinunternehmen	232	62'725	713	2'480	66'149
– davon Derivate ³				418	418
Übrige Positionen		1'764	17	31'743	33'525
– davon Derivate ³				84	84
Total per 30.06.2014	2'566	69'536	1'772	70'026	143'901
Total per 31.12.2013	2'535	68'820	2'145	66'723	140'222

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusive Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'736 Mio. CHF).

Abb. 18: Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen¹

in Mio. CHF	0%	2%	25%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung²											
Zentralregierungen und Zentralbanken	2'175				0		37				2'213
– davon Derivate ³	33						37				70
Banken und Effektenhändler	7'421		7'966		3'302	60	79	5			18'832
– davon Derivate ³			2'598		200	23	0	0			2'821
Andere Institutionen	1'000		1'198	4	1'191	3	424	0			3'820
– davon Derivate ³			153		43		75				272
Unternehmen ⁴	2'742	1'736	1'102	3'290	560	1'250	7'832	40			18'552
– davon Derivate ³		1'274	245		122		513				2'154
Privatkunden und Kleinunternehmen				53'069	400	7'351	4'313	69	3		65'204
– davon Derivate ³							418				418
Übrige Positionen	30'530			1'056	0	538	1'383	0			33'507
– davon Derivate ³							84				84
Total per 30.06.2014	43'868	1'736	10'266	57'419	5'453	9'200	14'068	114	3		142'129
Total per 31.12.2013	41'556	1'246	9'695	56'744	5'752	9'186	13'779	120	1		138'077

¹ Die Zürcher Kantonalbank weist keine Kreditengagements mit Risikogewichtung 125 Prozent auf.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur Tabelle 17 zeigt Tabelle 18 die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2 Prozent).

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Derivate zur Absicherung von Kreditengagements ein. Kreditderivate zu Absicherungszwecken führt die

Zürcher Kantonalbank gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch.

Abb. 19: Kreditderivate im Bankenbuch Konzern

in Mio. CHF	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps	966	966
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 30.06.2014	966	966
Total per 31.12.2013	1'328	1'328

Marktrisiken

Die Messung der Marktrisiken der Zürcher Kantonalbank erfolgt im Rahmen eines internen Modellverfahrens auf Basis des Value-at-Risk (VaR) für eine angenommene

Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent. Für das erste Halbjahr 2014 stellt sich die Marktrisikosituation im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

Abb. 20: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken	in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)								
Per 30.06.2014		1	1	11	3	-5	10	12
Durchschnitt 1. Halbjahr 2014		0	1	10	2	-4	9	14
Maximum		1	2	15	4	-7	13	20
Minimum		0	0	8	1	-2	7	11
Per 31.12.2013		0	1	10	2	-2	10	13

¹ Ohne Gold.

² Inklusive Gold.

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Das Gesamtrisiko im ersten Halbjahr 2014 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2013 unverändert geblieben und bewegt sich weiterhin auf tiefem Niveau. Für unvollständig modellierte Handelsprodukte wird ein separater Risikozuschlag berechnet und zum modellierten Gesamtrisiko hinzugerechnet (2,3 Millionen Franken per 30. Juni 2014 resp. 3,7 Millionen Franken per 31. Dezember 2013).

Für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen berechnet die Zürcher Kantonalbank zudem wöchentlich einen stressbasierten Value-at-Risk. Hierbei wird das Gesamtrisiko ebenfalls auf Basis des internen Modellverfahrens berechnet. Die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren hierbei jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum mit für die Zürcher Kantonalbank signifikantem Marktstress beobachtet worden sind:

Abb. 21: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs Konzern¹

Stressbasierter VaR	in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage ³)			
Per 30.06.2014		43	46
Durchschnitt 1. Halbjahr 2014		38	43
Maximum		46	54
Minimum		30	33
Per 31.12.2013		36	40

¹ Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

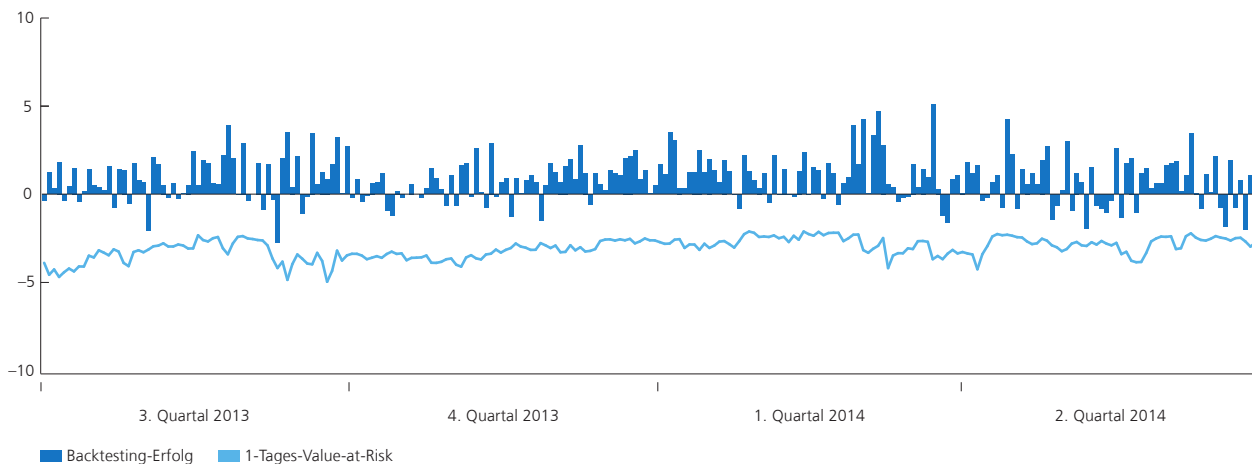
² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Die Güte des von der Zürcher Kantonalbank verwendeten Value-at-Risk-Modells wird im Rahmen des Backtestings überprüft. Hierbei wird ein Value-at-Risk für eine angenommene Haltedauer von einem Tag

(Konfidenzniveau 99 Prozent) berechnet und dem am nächsten Handelstag realisierten täglichen Handelserfolg gegenübergestellt. Über die letzten 250 Handelstage ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 22: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk-Marktrisiken Konzern (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem Handelserfolg ohne Erfolgsbestandteile der nicht im Value-at-Risk modellierten Produkte.

Im ersten Halbjahr 2014 waren im Rahmen des Backtestings keine Überschreitungen festzustellen.

Zinsrisiken Bilanzstruktur

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken den Wertverlust oder -zuwachs in Schweizer Franken bei einer Zinssenkung des jeweiligen Laufzeitbands

um 1 Basispunkt aus. Per 30. Juni 2014 haben sich die Zinssensitivitäten pro Basispunkt in Schweizer Franken und Euro erhöht. Die seit Jahresbeginn 2014 im Bankenbuch gemanagten Zinsrisiken in US Dollar sind nahezu vollständig abgesichert und belaufen sich auf insgesamt 43'000 US Dollar pro Basispunkt.

Abb. 23: Zinssensitivität Schweizer Franken, Euro und US Dollar im Bankenbuch

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		61	970	7'055	8'086
Absicherung		-95	315	-3'246	-3'026
Total per 30.06.2014		-34	1'285	3'809	5'060
Total per 31.12.2013		-1	1'401	3'172	4'571

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 EUR ²	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-15	-117	458	326
Absicherung		25	95	-180	-60
Total per 30.06.2014		10	-22	278	266
Total per 31.12.2013		-3	0	0	-3

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 USD ³	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		0	7	36	43
Absicherung					
Total per 30.06.2014		0	7	36	43
Total per 31.12.2013					

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um 1 Basispunkt (bp) gemessen.

² 1 Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

³ Zinsrisiken in Euro werden seit dem 31.12.2012 in der Risikomessung des Treasury berücksichtigt.

³ Zinsrisiken in US Dollar werden seit dem 28.02.2014 in der Risikomessung des Treasury berücksichtigt.

Impressum

Herausgeberin
Zürcher Kantonalbank
Postfach
8010 Zürich
+41 (0)44 293 93 93
www.zkb.ch

Gestaltung
gestalten AG
8045 Zürich

Titelbild
Jürg Waldmeier
8003 Zürich

© Copyright 2014 by
Zürcher Kantonalbank